

## Lebensmittelkontrollen werden in Frankreich veröffentlicht

Von Paul Andrei

Seit einigen Wochen werden die Ergebnisse der staatlichen Lebensmittelkontrollen in Frankreich auf der Website [www.alim-confiance.gouv.fr](http://www.alim-confiance.gouv.fr) veröffentlicht. Sie können mittels einer App auch mobil eingesehen werden. Betroffen sind alle Lebensmittelbetriebe, unabhängig von der Branche und Betriebsgröße.

Ziel dieser nationalen französischen Verordnung ist laut des Französischen Landwirtschaftsministeriums die Schaffung von mehr Transparenz für den Verbraucher, die Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Lebensmittelwirtschaft sowie die kontinuierliche Verbesserung der Hygiene in den Betrieben. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt insbesondere über das Internet in Form einer Gesamtbewertung des Kontrollergebnisses mittels einer „Smiley-Bewertung“.

Es existieren vier Beurteilungstufen:

1. Sehr zufriedenstellend



2. Zufriedenstellend



3. Verbesserungswürdig



4. Dringender Verbesserungsbedarf



Weitere Fakten zum französischen „Smiley-System“:

- die detaillierten Berichte der Lebensmittelüberwachung werden nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich die dargestellten „Smiley-Bewertungen“
- Schwerpunkt der Bewertung durch die Lebensmittelüberwachung ist die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene, Sauberkeit, Eigenkontrollen, Kühlkette,...
- wie in Deutschland wird die Häufigkeit der Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachung auch in Frankreich risikobasiert festgelegt. Dies ist abhängig von dem „Betriebsrisiko“ sowie von den Ergebnissen der letzten Kontrollen. Eine Nachkontrolle zur Korrektur eines Ergebnisses kann durch den Lebensmittelunternehmer nicht eingefordert werden
- die „Smiley-Bewertung“ durch die Lebensmittelüberwachung bleibt grundsätzlich ein Jahr im Internet veröffentlicht
- die „Smiley-Bewertung“ kann zusätzlich vom Lebensmittelunternehmer z. B. im Verkaufsraum ausgehängt werden. Dies ist allerdings nicht verpflichtend, da die Informationen im Internet zugänglich sind
- in Europa gibt es bereits neun weitere Länder in denen die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung veröffentlicht werden. Diese sind: Großbritannien, Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg, Norwegen und Niederlande. Auch außerhalb Europas existierten ähnliche Transparenzinitiativen in den USA, Kanada, Australien und China.

Die neue „Smiley-Bewertung“ der Lebensmittelbetriebe in Frankreich zeigt eindeutig wohin der Trend geht. Lebensmittelsicherheit, Information und Transparenz für den Verbraucher zur Stärkung des Vertrauens in die Lebensmittelwirtschaft haben in der europäischen Politik einen wichtigen Stellenwert.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Länder in der EU ähnliche Systeme einführen werden. Dies zeigen auch die aktuellen Entwicklungen in den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Auch in der neuen EU-Kontrollverordnung, die in vollem Umfang Ende 2019 Anwendung finden wird, sind Regelungen für solche Transparenzsysteme beinhaltet. Dies verdeutlicht nochmals die hohe Relevanz einer guten Betriebshygiene in Verbindung mit einem angemessenen Eigenkontrollsystem für jeden Lebensmittelunternehmer in Deutschland.

Natürlich unterstützen wir Sie gerne bei dieser Herausforderung. Rufen Sie einfach ihren BAV Kundenbetreuer an.



BAV Institut GmbH  
Hanns-Martin-Schleyer-Str. 25, 77656 Offenburg  
Tel. 0781/96947-0